1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 16.08.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende

1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Damm und Malchow / Kirchengemeinde Parchim St. Marien und Damm. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

geändert wird § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten gemäß der Friedhofsordnung an

rtomongrabotatto	
-für Särge oder Urnen	für 25 Jahre

390,00 EUR

Wahlgrabstätten

Reihengrahstätte

-für Särge und Urnen je Grabbreite für 25 Jahre -Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer

400,00 EUR

Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr

16,00 EUR

Rasengrabstätten

Rasenwahlgrabstätte für 25 Jahre
-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasengrabstätte je Grabbreite und Jahr 1310,00 EUR

52,40 EUR

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühren

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung der Friedhöfe eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von **20,00 Euro** je Grabbreite und Jahr erhoben.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a. Kosten für die Bewirtschaftung, Unterhaltung u. Verwaltung des Friedhofes,
- b. Bereitstellung und Benutzung von Wasser,
- c. Kontrolle der Standfestigkeit der Grabmale,
- d. Versicherungskosten.

Die Gebühr wird für jährlich im Voraus erhoben.

5. Verwaltungsgebühren

- Bestattungs- u. Verwaltungsgebühr je Bestattung	150,00 EUR
- für die Umschreibung einer Graburkunde	10,00 EUR
- für die Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	30,00 EUR
- für die Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr	30,00 EUR
- Verwaltungsgebühr je angefangene halbe Stunde	20,50 EUR
- Mahngebühren je Bescheid	3,50 EUR

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 16.08.2018 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Parchim St. Marien und Damm am

13.02.0004

(Unterschrift)

Pastoria i.P. Anja Pasche

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates (Unterschrift)

F. Haak

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Ordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg

genehmigt am 27.02.2024.